

EUROPA-FACHBUCHREIHE
für wirtschaftliche Bildung

Versicherungen und Finanzanlagen Proximus 5

Band 2

von

Elisabeth Grill, Wolfgang S. Irmer, Sebastian Lindner, Michael Lubahn, Frederik Reinhardt,
Uwe Thews, Isabel Zimmer

9. Auflage

Verlag Europa-Lehrmittel
Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG
Düsselberger Straße 23
42781 Haan-Gruiten

Europa-Nr.: 22161



Autoren und Autorinnen:

Elisabeth Grill
 Wolfgang S. Irmer
 Sebastian Lindner
 Michael Lubahn
 Frederik Reinhardt
 Marco Ritter
 Uwe Thews
 Isabel Zimmer

Autor:innen früherer Auflagen:

Rolf Schmalohr

Lektorat:

Uwe Thews

Korrekturen und Aktualisierungen zu Band 2 finden Sie auf
www.europa-lehrmittel.de/22161 unter dem gleichlautenden Auswahlpunkt.

9. Auflage 2026

Druck 5 4 3 2 1

Alle Drucke derselben Auflage sind parallel einsetzbar, da sie bis auf die Korrektur von Druckfehlern identisch sind.

ISBN 978-3-7585-2597-1

Bei Fragen zur Produktsicherheit wenden Sie sich bitte an produktsicherheit@europa-lehrmittel.de.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich geregelten Fälle muss vom Verlag schriftlich genehmigt werden.

© 2026 by Verlag Europa-Lehrmittel, Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG, 42781 Haan-Gruiten
www.europa-lehrmittel.de

Umschlaggestaltung, Satz und Grafiken: Typework Layoutsatz & Grafik GmbH, 86153 Augsburg
 Umschlagkonzept: tiff.any GmbH, 10999 Berlin
 Umschlagfoto: © ivan4es – stock.adobe.com
 Druck: AZ Druck und Datentechnik GmbH, 87437 Kempten

Vorwort

Die erprobte und bewährte Buchreihe »**Versicherungen und Finanzanlagen**«, die nun in der 9. Auflage erscheint, besteht aus drei umfassenden Lehr- und Lernbüchern. Diese orientieren sich am aktuellen Rahmenlehrplan und der ab August 2022 gültigen Ausbildungsordnung für den Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen.

Die Buchreihe ist dabei speziell auf die berufsprofilgebenden sowie die integrativ zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Ausbildung ausgerichtet. Den Inhalten liegt das bei den schriftlichen Abschlussprüfungen zur Anwendung kommende Bedingungs-
werk »**Proximus 5**« zugrunde.

Das Programm ist geeignet für den Einsatz

- in der **Ausbildung zur Kauffrau/zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzanlagen**,
- im **Studium an Berufsakademien und Fachhochschulen** (aufgrund der umfassenden Grundlagen und Zusatzinformationen),
- als umfassendes **Nachschlagewerk in der Praxis**.

Der vorliegende **Band 2** deckt die **Lernfelder 6, 7, 8 und 9** ab.

Die in diesem Band behandelten Lernfelder werden in folgenden Themenfeldern dargestellt:

- **Kunden im Bedarfsfeld Mobilität und Reisen beraten**
- **Kunden im Bedarfsfeld Arbeitskraft beraten**
- **Kunden im Bedarfsfeld Gesundheit beraten**
- **Geschäftsprozesse erfassen und dokumentieren**

Folgende Merkmale kennzeichnen die Buchreihe Versicherungen und Finanzanlagen:

- **Einstiegssituationen zu den Kundenbedarfsfeldern**
- **zusätzliche Aufgaben** innerhalb der Themenfelder
- **Projektvorschläge** am Ende jedes Themenfelds
- **Hinweise auf Gesetze und Paragraphen** am Rand des Textes
- **Zusatzinformationen im Kleindruck**
- **Inhalts- und Sachwortverzeichnis**

Im Vergleich zur Buchreihe Versicherungen und Finanzanlagen (8. Auflage) wurde der Aufbau und der Inhalt von Band 2 grundlegend geändert:

- Alle Lernfelder des 2. Ausbildungsjahres sind in Band 2 enthalten
- Änderungen wirtschaftlicher Daten und gesetzlicher Rahmenbedingungen bis Ende April 2026 sind eingearbeitet

Ihr Feedback ist uns wichtig. Für Anregungen und konstruktive Kritik sind wir jederzeit dankbar. Bitte senden Sie uns diese an lektorat@europa-lehrmittel.de.

Juni 2026

Autoren und Verlag

Inhaltsverzeichnis

A	Lernfeld 6: Kunden im Bedarfsfeld Mobilität und Reisen beraten	14
1	Versicherungsarten in der Kraftfahrtversicherung	17
1.1	Kraftfahrtrisiken und Bedeutung der Kraftfahrtversicherung	17
1.1.1	Motivation	17
1.1.2	Bedeutung der Kraftfahrtversicherung	19
1.2	Arten und Rechtsgrundlagen der Kraftfahrtversicherung	21
1.2.1	Versicherungsarten	21
1.2.2	Rechtsquellen	22
1.3	Geltungsbereich der Kraftfahrtversicherung	24
2	Versicherungspflicht in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	27
2.1	Bedeutung und Umfang der Versicherungspflicht	27
2.1.1	Versicherungspflicht für Fahrzeuge mit regelmäßigem oder gewöhnlichem Standort im Inland	27
2.1.2	Ausnahmen von der Versicherungspflicht für bestimmte Halter	30
2.1.3	Ausnahmen von der Versicherungspflicht für bestimmte Fahrzeuge und deren Gebrauch	30
2.1.3.1	Ausnahmen von der Versicherungspflicht für bestimmte Fahrzeuge	30
2.1.3.2	Fahrzeuggebrauch, der keine Versicherungspflicht begründet	31
2.1.4	Haftpflichtversicherung für ausländische Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger	32
2.1.5	Annahmezwang (Kontrahierungszwang) und Annahmefiktion	33
2.1.6	Deckungssummen	34
2.1.7	Nachweis des Bestehens der Versicherung	35
2.1.7.1	Versicherungsbestätigung	35
2.1.7.2	Internationale Versicherungskarte für Kraftverkehr (Grüne-Karte-System)	35
2.1.7.3	Grenzversicherungsschein	36
2.2	Vorschriften zum Schutz des Verkehrsopfers	36
2.2.1	Direktanspruch des geschädigten Dritten	36
2.2.2	Dritthaftung – Ansprüche des Geschädigten bei »krankem Versicherungsverhältnis«	38
2.2.3	Nachhaftung	39
2.2.4	Entschädigungsfonds	41
2.3	Zuständigkeiten und internationale Vereinbarungen für die Regulierung von Unfällen mit Ausländern	46
2.3.1	Schadenregulierung im Rahmen des Grüne-Karte-Systems	47
2.3.2	Schadenregulierungsbeauftragte in den EU-Vertragsstaaten	47
2.3.3	Auskunftsstelle und Zentralruf der Autoversicherer	48
2.3.4	Entschädigungsstelle für Schäden aus Auslandsunfällen	49
3	Tarifierung und Versicherungsvertrag	56
3.1	Tarifierung in der Kraftfahrtversicherung	56
3.1.1	Risikoursachen, Risikoindikatoren, Risikomerkmale und Tarifmerkmale	56
3.1.2	Besonderheiten in Antrag und Tarif bei Proximus 5	59
3.2	Versicherer- und Fahrzeugwechsel	66
3.3	Übernahme des Schadenverlaufs von einer anderen Person	67
3.4	Rückstufung im Schadenfall	68
3.5	Beginn und Dauer der Kraftfahrtversicherung	69
3.5.1	Versicherungsbeginn	69
3.5.2	Vorläufige Deckung und Versicherungsbestätigung	71
3.5.3	Vorübergehende Stilllegung (Außerbetriebsetzung) eines Kraftfahrzeuges	74
3.5.4	Vertragsdauer (Laufzeit) und Verlängerungsklausel	75
3.6	Kündigung des Versicherungsvertrages	76
3.6.1	Ordentliche Kündigung	76
3.6.2	Außerordentliche Kündigung	76
3.7	Veräußerung oder Zwangsversteigerung des Fahrzeuges	78

4	Umfang des Versicherungsschutzes der Kfz-Haftpflichtversicherung	84
4.1	Rechtsgrundlagen für den Schadenersatz (Haftungsanspruch eines Dritten)	84
4.1.1	Gefährdungshaftung	85
4.1.2	Fahrerhaftung	90
4.1.3	Verschuldenshaftung	91
4.1.4	Vertragliche Haftung kraft Gesetzes	93
4.1.5	Gesamtschuldnerische Haftung	93
4.2	Deckungsanspruch aus der Kfz-Haftpflichtversicherung	95
4.2.1	Abgrenzung zum Haftungsanspruch	95
4.2.2	Gebrauch des Fahrzeuges als Schadenursache	96
4.2.3	Art der gedeckten Schäden	97
4.2.4	Versicherte Personen	98
4.2.4.1	Versicherungsnehmer	98
4.2.4.2	Mitversicherte Personen	98
4.2.5	Ausschlüsse	101
4.2.6	Pflichten (Obliegenheiten) beim Gebrauch des Fahrzeugs gem. § 5 KfzPflVV bzw. D.1 und D.2 AKB	103
4.2.7	Pflichten (Obliegenheiten) vor dem Versicherungsfall nach VVG	109
4.2.8	Weitere vertragliche Obliegenheiten	110
4.2.9	Obliegenheiten im Versicherungsfall	111
4.2.10	Verstoß gegen eine Rechtspflicht	114
4.3	Versicherungsfall in der Kfz-Haftpflichtversicherung	116
4.3.1	Leistungen an den Geschädigten	116
4.3.1.1	Sachschäden und Folgekosten	116
4.3.1.2	Personenschäden	122
4.3.2	Leistungsfreiheit im Innenverhältnis und Regress in der Kfz-Haftpflichtversicherung	125
5	Umfang des Versicherungsschutzes in der Kaskoversicherung	136
5.1	Deckungsanspruch aus der Kaskoversicherung	136
5.1.1	Versicherte Gefahren	136
5.1.2	Fahrzeug und mitversicherte Teile	137
5.1.2.1	Prämienfrei mitversicherte Teile	137
5.1.2.2	Prämienzuschlagspflichtige mitversicherte Teile	138
5.1.2.3	Nicht versicherbare Gegenstände	138
5.1.3	Teilkasko	138
5.1.3.1	Brand und Explosion	138
5.1.3.2	Entwendung	139
5.1.3.3	Einwirkung von Elementarereignissen	141
5.1.3.4	Zusammenstoß mit Tieren aller Art	141
5.1.3.5	Bruchschäden an der Verglasung des Fahrzeuges (Glasbruch)	142
5.1.3.6	Kurzschlusschäden an der Verkabelung	142
5.1.3.7	Schäden durch Tierbiss	143
5.1.4	Vollkasko	143
5.1.4.1	Schadenereignisse der Teilkasko	143
5.1.4.2	Unfall	143
5.1.4.3	Mut- oder böswillige Handlungen betriebsfremder Personen	144
5.2	Pflichten (Obliegenheiten) beim Gebrauch des Fahrzeugs	145
5.3	Versicherungsfall in der Kaskoversicherung	145
5.3.1	Obliegenheiten im Versicherungsfall	145
5.3.2	Selbstbeteiligung	146
5.3.3	Leistung bei Totalschaden, Zerstörung oder Verlust des Fahrzeuges	146
5.3.3.1	Wiederbeschaffungswert und Leistungsobergrenze	147
5.3.3.2	Neupreisschädigung	147
5.3.3.3	Rest- und Altteile, Mehrwertsteuer, Selbstbeteiligung	147
5.3.3.4	Besonderheiten bei Entwendung	148
5.3.4	Leistung bei Beschädigung des Fahrzeuges	149
5.3.5	Leistungsobergrenze	150
5.3.6	Zusammentreffen von Schadenersatzansprüchen aus Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung	150

5.3.7	Nicht ersatzpflichtige Schäden	153
5.3.7.1	Vorsatz	153
5.3.7.2	Grobe Fahrlässigkeit	153
5.3.7.3	Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit in der Kaskoversicherung	154
5.3.7.4	Ausschlüsse in der Kaskoversicherung	154
6	Verkehrsserviceversicherung in Form des Autoschutzbriefes	161
6.1	Versicherte Personen, versicherte Fahrzeuge und versicherte Ereignisse	161
6.2	Leistungsumfang	163
6.2.1	Panne, Unfall und Diebstahl	163
6.2.1.1	Leistungen im gesamten Geltungsbereich	163
6.2.1.2	Leistungen ab 50 km Entfernung	163
6.2.1.3	Leistungen im Ausland	163
6.2.2	Krankheit, Verletzung und Tod	164
6.2.2.1	Leistungen ab 50 km Entfernung	164
6.2.2.2	Leistungen im Ausland	164
6.2.3	Einschränkung der Leistungspflicht	164
6.2.3.1	Nachrangigkeit	164
6.2.3.2	Ersparte Aufwendungen	165
6.2.3.3	Ausschlüsse	165
7	Fahrschutz-Versicherung	167
7.1	Versichertes Risiko	167
7.1.1	Versicherte Personen	167
7.1.2	Versichertes Ereignis	167
7.2	Leistungen	167
7.2.1	Umfang	167
7.2.2	Ausschlüsse	168
8	Kfz-Umweltschadenversicherung	169
8.1	Schadenersatzansprüche nach dem Umweltschadengesetz (USchadG)	169
8.1.1	Definition der beruflichen Tätigkeit im USchadG	169
8.1.2	Umweltschäden nach dem USchadG	169
8.1.3	Anwendungsbereich nach dem USchadG	170
8.1.4	Pflichten des Verantwortlichen	170
8.2	Gegenstand und Umfang der Kfz-Umweltschadenversicherung	171
8.3	Projektvorschlag	176
B	Lernfeld 6: Kunden im Bedarfsfeld Mobilität und Reisen beraten	177
1.1	Einleitung	177
1.2	Allgemeiner Teil der Versicherungsbedingungen für die Reiseversicherung 2021 (AT-Reise 2021)	179
1.2.1	Versicherte Personen und Versicherungsnehmer	179
1.2.2	Versicherte Reise und Geltungsbereich	180
1.2.3	Prämienzahlung und Beginn des Versicherungsschutzes	181
1.2.4	Verlängerungsklausel und Kündigungsmöglichkeiten	183
1.2.5	Ausschlüsse in der Reiseversicherung Situation	183
1.2.6	Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalls	185
1.2.7	Ansprüche gegen Dritte	186
1.2.8	Mehrfachversicherung	187
1.2.9	Zahlung der Entschädigung und Verjährung	188
1.2.10	Handlungsmöglichkeiten bei Meinungsverschiedenheiten	189
2	Besondere Versicherungsbedingungen für die Reiserücktrittskostenversicherung 2021	192
2.1	Notwendigkeit einer Reiserücktrittskostenversicherung	192
2.2	Gegenstand der Versicherung	193
2.3	Versicherte Ereignisse und Risikopersonen	195
2.3.1	Tod	195
2.3.2	Schwere Unfallverletzung	195

2.3.3	Unerwartete schwere Erkrankung	196
2.3.4	Impfunverträglichkeit	197
2.3.5	Schwangerschaft	197
2.3.6	Schaden am Eigentum	198
2.3.7	Arbeitsplatzverlust	198
2.3.8	Aufnahme eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes	198
2.3.9	Bruch von Prothesen	199
2.3.10	Lockerung von implantierten Gelenken	199
2.3.11	Unerwarteter Ausfall eines implantierten Herzschrittmachers	199
2.3.12	Organtransplantation	199
2.3.13	Arbeitsplatzwechsel, Probezeit	199
2.3.14	Konjunkturbedingte Kurzarbeit	199
2.3.15	Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bei Selbständigen	200
2.3.16	Adoption eines minderjährigen Kindes	200
2.3.17	Aufnahme eines Freiwilligendienstes (BFD, FSJ, FÖJ)	200
2.3.18	Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung	200
2.3.19	Einreichung einer Scheidungsklage unmittelbar vor Reiseantritt	200
2.3.20	Unerwartete gerichtliche Ladung	201
2.3.21	Leistungsfälle bei mitreisenden Hunden oder Katzen	201
2.3.22	Dauerhafte Verlegung des Hauptwohnsitzes	201
2.3.23	Tätigkeit als Ersthelfer	201
2.3.24	Verweigerung des Touristenvisums	201
2.3.25	Unbewohnbarkeit der Unterkunft am Reiseziel	201
2.3.26	Zwangs evacuierung am Zielort innerhalb von 24 Stunden vor Abreisedatum	202
2.3.27	Diebstahl des Fahrzeugs	202
2.3.28	Fahrzeugpannen auf der Fahrt zum Ausgangspunkt der Reise	202
2.4	Risikopersonen	202
2.5	Ausschlüsse in der Reiserücktrittsversicherung	203
2.6	Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalls	205
3	Besondere Versicherungsbedingungen für die Reiseabbruchversicherung 2021	209
3.1	Notwendigkeit einer Reiseabbruchversicherung	209
3.2	Gegenstand der Reiseabbruchversicherung	210
3.3	Versicherte Ereignisse, Risikopersonen und Ausschlüsse	212
3.4	Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalls in der Reiseabbruchversicherung	212
4	Reisegepäckversicherung	216
4.1	Versicherte Reisen	216
4.2	Versicherte Sachen	216
4.2.1	Reisebedarf	216
4.2.2	Fremdes Eigentum	217
4.2.3	Geschenke und Reiseandenken	217
4.2.4	Beruflicher Zweck	217
4.2.5	Pelze, Schmuck, Gegenstände aus Edelmetall, Foto- und Videoausrüstung	217
4.2.6	Sportgeräte	218
4.2.7	Urkunden und Dokumente	218
4.3	Nicht versicherte Sachen	218
4.4	Versicherte Gefahren und Schäden	222
4.4.1	Drittgewahrsam	222
4.4.1.1	Abhandenkommen	222
4.4.1.2	Beschädigung und Zerstörung	222
4.4.2	Mitgeführtes Reisegepäck	222
4.4.2.1	Diebstahl und Einbruchdiebstahl	222
4.4.2.2	Raub und räuberische Erpressung	224
4.4.2.3	Vorsätzliche Sachbeschädigung	224
4.4.2.4	Verlieren	224
4.4.2.5	Transportmittelunfall	224
4.4.2.6	Unfall eines Versicherten	224

4.4.2.7	Wasser, Regen und Schnee	224
4.4.2.8	Sturm	224
4.4.2.9	Brand, Blitzschlag, Explosion	225
4.4.2.10	Höhere Gewalt	225
4.4.3	Ersatzkäufe	225
4.5	Versicherungswert	227
4.5.1	Ermittlung der Versicherungssumme	227
4.5.2	Unterversicherung	227
4.6	Versicherungsfall in der Reisegepäckversicherung	227
4.6.1	Begrenzung der Entschädigung	227
4.6.2	Ausschlüsse	228
4.6.2.1	Beschaffenheitsschäden	228
4.6.2.2	Schäden auf Camping- und Zeltplätzen	228
4.6.2.3	Vermögensfolgeschäden	228
4.6.3	Obliegenheiten im Versicherungsfall	228
4.7	Mehrfachversicherung	230
5	Vertragsformen und Beitragsrechnung	230
5.1	Selbstbehalt	230
5.2	Versicherungssumme	231
5.3	Unterversicherung	231
5.3.1	Unterversicherung in der Reiserücktrittsversicherung	231
5.3.2	Unterversicherung in der Reiseabbruchversicherung	232
5.3.3	Unterversicherung in der Reisegepäckversicherung	232
5.4	Beitragsberechnung	233
5.4.1	Berechnung Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung:	233
5.4.2	Berechnung Reisegepäckversicherung	234
5.5	Projektvorschlag Reiseversicherung	235
C	Lernfeld 7: Kunden im Bedarfsfeld Arbeitskraft beraten	236
1	Möglichkeiten der Arbeitskraftabsicherung	236
2	Die gesetzliche Absicherung der Arbeitskraft	237
3	Die Berufsunfähigkeitsversicherung	241
3.1	Wann liegt eine Berufsunfähigkeit im Sinne der Bedingungen vor?	241
3.2	Die Verweisung in der Berufsunfähigkeitsversicherung	242
3.3	Weitere Leistungen der Berufsunfähigkeitsversicherung	244
3.4	Möglichkeiten der Anpassung der Berufsunfähigkeitsrente	245
3.5	Berufsunfähigkeitsversicherung und Steuern	246
3.6	Die Beitragsberechnung	247
3.7	Besonderheiten bei der Antragsstellung	248
3.8	Die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung	250
3.9	Der Leistungsfall und die Leistungsabrechnung	250
3.10	Projektvorschlag zur Berufsunfähigkeitsversicherung	262
4	Die Grundfähigkeitenversicherung	263
4.1	Merkmale	263
4.2	Abgrenzung zu alternativen Versicherungsprodukten	264
4.3	Leistungen aufgrund der Allgemeinen Bedingungen für die Grundfähigkeitenversicherung (ABG) gemäß Proximus 5	264
4.4	Ausschlüsse	270
4.5	Die Besteuerung der Grundfähigkeitenversicherung	270
4.6	Zahlungsschwierigkeiten bei der Grundfähigkeitenversicherung	270

5	Die Unfallversicherung	273
5.1	Die gesetzliche Unfallversicherung	273
5.1.1	Aufgaben und Versicherungsträger	273
5.1.2	Versicherter Personenkreis	274
5.1.3	Der Versicherungsfall	274
5.1.4	Leistungsarten	276
5.1.5	Berechnung der Verletztenrente	277
5.2	Unfallbegriff und Ausschlüsse	279
5.2.1	Umfang des Versicherungsschutzes	279
5.2.1.1	Der einfache Unfallbegriff	279
5.2.1.2	Erweiterung des Unfallbegriffs	281
5.2.2	Ausschlüsse	284
5.2.2.1	Ausgeschlossene Unfallgefahren	284
5.2.2.2	Ausgeschlossene Gesundheitsschäden	286
5.3	Leistungsarten	290
5.3.1	Die Invaliditätsleistung	291
5.3.2	Die Unfallrente	295
5.3.3	Die Soforthilfe	295
5.3.4	Das Tagegeld	296
5.3.5	Das Krankenhaustagegeld	297
5.3.6	Die Todesfallleistung	298
5.3.7	Kosten für kosmetische OPs	298
5.3.8	Kosten für Such-, Bergungs- oder Rettungseinsätze	299
5.3.9	Hilfs- und Pflegeleistungen (Assistance-Leistungen)	300
5.3.10	Mitwirkung und Vorinvalidität	301
5.3.11	Bestimmungen für die prämienfreie Kindervorsorgeunfallversicherung	304
5.3.12	Bestimmungen für die Unfallversicherung mit Zuwachs von Leistung und Prämienrückgewähr	304
5.4	Angeboterstellung	308
5.4.1	Risikoanalyse und Versorgungslücke	308
5.4.2	Ermittlung des Versicherungsbedarfs	309
5.4.3	Tarifarten	309
5.4.4	Gefahrengruppen und Prämienberechnung	312
5.4.5	Ausgewählte weitere Versicherungsformen in der Praxis der Unfallversicherung	317
5.5	Vertragsänderungen	319
5.5.1	Umstellung des Kinder-Tarifs (Wechsel von Tarif 10 in Tarif 30)	319
5.5.2	Altersbedingte Tarifänderung (Wechsel von Tarif 30 in Tarif 50)	320
5.5.3	Änderung der Berufstätigkeit	322
5.6	Schaden- und Leistungsmanagement	326
5.6.1	Obliegenheiten des VN nach Eintritt des Versicherungsfalles	326
5.6.2	Feststellung der Leistungspflicht	327
5.6.3	Leistungsberechnungen	328
5.6.4	Fälligkeit der Leistung	333
6	Projektvorschlag zum Themenfeld Arbeitskraftabsicherung	344
D	Lernfeld 8: Kunden im Bedarfsfeld Gesundheit beraten	345
1	Überblick: Versicherungsschutz für Gesundheit und Pflege in Deutschland	345
1.1	Bedarfsanalyse im Kundenbedarfsfeld Gesundheit	346
1.2	Allgemeine Krankenversicherungspflicht in Deutschland	347
1.3	Versicherungspflicht in der Pflegepflichtversicherung in Deutschland	348
1.4	Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)	350
1.4.1	Versicherter Personenkreis	350
1.4.2	Pflichtversicherte in der GKV	350
1.4.3	Freiwillig Versicherte in der GKV	351
1.4.4	Familienversicherte gem. § 10 SGB V	352
1.5	Beihilfe	356

1.6	Freie Heilfürsorge	359
1.7	Private Krankenversicherung (PKV)	361
1.7.1	Versicherungsfreiheit von der GKV	361
1.7.2	Versicherungsfreie Arbeiter und Angestellte	362
1.7.2.1	Verdienst über der Jahresarbeitsentgeltgrenze.	362
1.7.2.2	Eintritt der Versicherungsfreiheit für Arbeitnehmer	363
1.7.3	Erschwerte bzw. ausgeschlossene Rückkehr in die GKV	365
1.7.4	Befreiung von der Versicherungspflicht in der GKV	366
1.7.5	Krankenversicherung für Studenten	367
2	Geschichte, Bedeutung und Rechtsgrundlagen der privaten Krankenversicherung (PKV)	375
2.1	Geschichte und Bedeutung der PKV	375
2.2	Rechtsgrundlagen der privaten Krankenversicherung	376
2.2.1	Gesetzliche Grundlagen	376
2.2.2	Vertragliche Grundlagen	377
3	Versicherungsschutz in der PKV für unterschiedliche Kundengruppen	378
3.1	Versicherungsbedarf für Versicherte der privaten Krankenversicherung	378
3.2	Kundengruppen der privaten Krankenversicherung (PKV)	379
3.2.1	Versicherungsschutz in der PKV für versicherungsfreie Personen	379
3.2.1.1	Krankheitskostenvollversicherung	381
3.2.1.2	Krankentagegeldversicherung	388
3.2.1.3	Krankenhaustagegeld	392
3.2.1.4	Beitragsentlastungsvereinbarung	392
3.2.1.5	Auslandsreisekrankenversicherung (AKV)	393
3.2.1.6	Anwartschaftsvereinbarung	394
3.2.2	Versicherungsschutz in der PKV für Empfänger individueller Beihilfe	395
3.2.2.1	Krankheitskostenteilversicherung – Quotentarife	395
3.2.2.2	Absicherung des Verdienstauffalls im Krankheitsfall	397
3.2.3	Versicherungsschutz in der PKV für Heilfürsorgeempfänger	397
3.2.4	Versicherungsschutz in der PKV für Versicherte in der GKV	398
3.2.4.1	Krankenzusatzversicherung – Krankenergänzungsversicherung	398
3.2.4.2	Krankentagegeldversicherung	400
3.2.4.3	Krankenhaustagegeldversicherung	402
3.2.4.4	Auslandsreisekrankenversicherung (AKV)	402
3.3	Dienstleistungen in der Krankheitskostenversicherung	406
3.4	Betriebliche Krankenversicherung und betriebliche Pflegeversicherung	408
4	Versicherungsschutz in der privaten Pflegeversicherung für unterschiedliche Kundengruppen	415
4.1	Private Pflegepflichtversicherung	416
4.1.1	Gegenstand der Pflegepflichtversicherung	416
4.1.1.1	Begriff der Pflegebedürftigkeit	416
4.1.1.2	Begutachtungsinstrument für die Pflegebedürftigkeit	417
4.1.1.3	Ermittlung des Pflegegrades	419
4.2	Gesetzliche Besonderheiten für die private Pflegepflichtversicherung	420
4.3	Leistungsumfang in der privaten Pflegepflichtversicherung	422
4.3.1	Leistungsarten	422
4.3.2	Zusammenfassender Überblick über Leistungsarten und -umfang	429
4.3.3	Leistungsbeginn	430
4.3.4	Leistungen für beihilfeberechtigte Personen	430
4.4	Private Pflegezusatzversicherungen/Ergänzungsversicherungen zur Pflegepflichtversicherung	431
4.4.1	Vorbetrachtung	431
4.4.2	Ergänzungsversicherungen zur privaten und sozialen Pflegepflichtversicherung nach MB/EPV 2017 (Stand Jan. 2022)	432
4.4.3	Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung (GEPV)	433
5	Beratung, Informationspflichten, Risikoprüfung vor Vertragsabschluss	437

5.1	Beratung und Information	437
5.1.1	Bestandteile des Beratungsgesprächs	438
5.1.2	Informationspflichten	439
5.2	Risikoprüfung und -beurteilung	442
5.2.1	Risikomerkmale	442
5.2.2	Risikobewertung	445
5.2.3	Annahme- bzw. Ablehnungsentscheidung	445
5.3	Risikobegrenzungen	446
5.3.1	Begrenzung des subjektiven Risikos	446
5.3.2	Leistungsausschlüsse	446
6	Versicherungsbeitrag und Alterungsrückstellungen	449
6.1	Beitrag	449
6.1.1	Tarife und Beitragsberechnung	449
6.1.2	Beitragskalkulation	450
6.1.3	Alterungsrückstellung	455
6.1.4	Portabilität von Alterungsrückstellungen	456
6.1.5	Überschussverwendung	457
6.2	Zuschuss des Arbeitgebers zur PKV und privaten Pflegepflichtversicherung	458
6.3	Beitragsrückerstattung	461
6.4	Steuerliche Behandlung der Beiträge zur Kranken- und Pflegepflichtversicherung	463
7	Bestandspflege während der Vertragslaufzeit	473
7.1	Beitragsanpassung (Prämienänderungen)	473
7.2	Beitragsentlastung für ältere Versicherte	475
7.3	Tarifwechsel	476
7.3.1	Wechsel in einen anderen Tarif des Versicherungsunternehmens	478
7.3.2	Entfall von versicherten Leistungen	479
7.3.3	Wechsel in den Basistarif	479
7.3.4	Wechsel in den Standardtarif	482
7.3.5	Wechsel zu einem anderen Versicherungsunternehmen	485
7.4	Zahlungsverzug in der PKV	488
7.4.1	Zahlungsverzug bei Tarifen, die die Versicherungspflicht gem. § 193 (3) VVG erfüllen	488
7.4.2	Zahlungsverzug bei anderen Tarifen	490
7.4.3	Notlagentarif (NLT)	490
7.5	Eheschließung, Geburt und Adoption, Elternzeit	493
7.5.1	Eheschließung	493
7.5.2	Geburt und Adoption	495
7.5.3	Elternzeit	496
7.6	Eintritt der Versicherungspflicht	501
7.6.1	Gründe für den Eintritt der Versicherungspflicht bei Personen unter 55 Jahren	501
7.6.2	Rückkehr in die GKV nach Vollendung des 55. Lebensjahres	502
7.6.3	Vertragsbeendigung bei Eintritt der Versicherungspflicht in der GKV	503
7.6.4	Fortsetzung der PKV trotz Eintritt der Versicherungspflicht in der GKV	503
7.7	Wegzug	505
7.7.1	Umzug innerhalb Europas	505
7.7.2	Umzug außerhalb Europas	506
7.7.3	Grenzgänger	506
7.7.4	Rückkehr nach Deutschland	506
8	Versicherungsfall	508
8.1	Formelle Deckungsprüfung	508
8.1.1	Versicherungsbeginn und Wartezeiten	508
8.1.2	Der gedehnte Versicherungsfall	515
8.1.3	Geltungsbereich der Versicherung	516
8.1.4	Vorvertragliche Anzeigepflicht	519
8.1.5	Obliegenheiten	519
8.2	Materielle Deckungsprüfung	522

8.2.1	Erforderliche Belege	522
8.2.2	Honorarabrechnung von Ärzten, Zahnärzten und Heilpraktikern	523
8.2.3	Abrechnung von Krankenhausleistungen	527
8.2.3.1	Abrechnung von allgemeinen Krankenhausleistungen	528
8.2.3.2	Abrechnung von Wahlleistungen	531
8.2.4	Abrechnung von Arzneimitteln	535
8.2.5	Abrechnung von Heilmitteln	536
8.2.6	Abrechnung von Hilfsmitteln	538
8.2.7	Abrechnung von Pflegeleistungen	540
8.2.8	Leistungsabrechnung	541
8.2.9	Zusammentreffen verschiedener Kostenträger	544
9	Vertragsbeendigung	553
9.1	Übersicht und Rechtsquellen	553
9.2	Kündigungsmöglichkeiten in der Krankheitskosten-, Krankenhaustagegeld- und Krankentagegeldversicherung	554
9.3	Kündigungsmöglichkeiten in der privaten Pflegepflichtversicherung	556
10	Lernsituationen	559
11	Projektvorschlag	565
E	Lernfeld 9: Geschäftsprozesse erfassen und dokumentieren	570
1	Rechnungslegung der Agentur	570
1.1	Funktion und Gliederung des Rechnungswesens	571
1.1.1	Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens	571
1.1.2	Bestandteile des Rechnungswesens	573
1.2	Gesetzliche Grundlagen der Buchführung	577
1.2.1	Buchführungspflicht	577
1.2.2	Vorschriften zur Buchführung und zum Jahresabschluss	579
1.2.3	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)	580
1.2.4	Verletzung der Rechtsvorschriften	582
1.3	Inventur, Inventar und Bilanz	584
1.3.1	Inventur	584
1.3.2	Inventar	585
1.3.3	Bilanz	588
1.4	Grundbuch und Hauptbuch	594
1.4.1	Eröffnungsbilanz und Konteneröffnung	596
1.4.2	Die Veränderung der Bestandskonten	598
1.4.3	Abschluss der Bestandskonten	602
1.5	Erfolgsbuchungen und Erfolgsermittlung	607
1.5.1	Veränderung des Eigenkapitals durch Aufwendungen und Erträge	607
1.5.2	Die Erfolgskonten	609
1.5.3	Erfolgsermittlung auf dem Gewinn- und Verlustkonto	614
1.6	Privatkonto	618
1.6.1	Privatentnahmen	619
1.7	Korrekturbuchungen	622
1.7.1	Fehlerursachen	622
2	Abrechnungsverkehr zwischen Versicherungsagentur und Direktion	626
2.1	Provisionsabrechnung	626
2.1.1	Abrechnungsverfahren für die Provision	626
2.1.2	Provisionsbuchungen in der Agentur	627
2.1.3	Provisionsabrechnung mit einem Untervertreter	630
2.2	Schadenregulierung durch die Agentur und Abrechnung mit der Direktion	637
3	Personalaufwendungen	645

3.1	Tarifvertragliche Leistungen	646
3.2	Berechnung der Gehaltsabzüge	647
3.2.1	Steuerliche Abzüge	647
3.2.2	Sozialabgaben	650
3.2.3	Vermögenswirksame Leistungen	653
3.3	Die Auswirkung der Personalaufwendungen auf den Jahresabschluss	655
3.4	Gehaltsvorschuss	657
4	Vorbereitung des Jahresabschlusses	662
4.1	Notwendigkeit vorbereitender Abschlussbuchungen	662
4.2	Abschreibungen auf Anlagen	662
4.2.1	Wesen der Abschreibung	662
4.2.1.1	Wertminderungen	662
4.2.1.2	Gesetzliche Vorschriften zur Abschreibung	663
4.2.2	Planmäßige Abschreibung von Anlagegütern	663
4.2.2.1	Anschaffungskosten als Ausgangsbasis für die Abschreibung	663
4.2.2.2	Abschreibungsplan	664
4.2.2.3	Lineare Abschreibung (Abschreibung in gleich bleibenden Beträgen)	665
4.2.2.4	Die Erfassung der planmäßigen Abschreibungen	667
4.2.2.5	Die Gebäudeabschreibung	668
4.2.2.6	Verkauf eines planmäßig abgeschrieben Wirtschaftsgutes des Anlagevermögens	670
4.2.3	Abschreibung auf Geringwertige Wirtschaftsgüter	672
4.2.3.1	Abschreibung von Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten bis 250,00 € nach § 6 Abs. 2 a Satz 4 EStG	673
4.2.3.2	Abschreibung von Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten über 250,00 € bis 800,00 € nach § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG	674
4.2.3.3	Abschreibung von Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten über 250,00 € bis 1.000,00 € nach § 6 Abs. 2 a Satz 1 EStG	675
4.2.4	Betriebswirtschaftliche Auswirkungen der Abschreibung	677
4.3	Periodengerechte Erfolgsermittlung durch Rechnungsabgrenzung	685
4.3.1	Notwendigkeit zeitlicher Abgrenzungen	685
4.3.2	Transitorische Posten der Rechnungsabgrenzung	686
4.3.3	Antizipative Posten der Rechnungsabgrenzung	691
4.4	Periodengerechte Erfolgsermittlung durch Bildung von Rückstellungen	697
5.1	Jahresabschluss	703
5.1.1	Grundidee des Jahresabschlusses	703
5.2	Materielle Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz	704
5.3	Interpretation des Jahresabschlusses	708
5.3.1	Bilanzzeitvergleich	708
5.3.2	Kennzahlen anhand der Bilanz	708
5.3.3	Beurteilung des Gesamterfolges	708
	Sachwortverzeichnis	712

A/B

Lernfeld 6: Kunden im Bedarfsfeld Mobilität und Reisen beraten

Kundenbedarfsfeld Mobilität und Reisen

Das Kundenbedarfsfeld Mobilität und Reisen umfasst die folgenden Abschnitte:

A

Kraftfahrtversicherung

B

Reiseversicherungen



Situation

Liam und Anton Neumann haben im Jahr 2018 geheiratet und bewohnen eine Eigentumswohnung in der Nähe von Montabaur. Liam arbeitet bei einem Telekommunikationsanbieter in Montabaur und Anton bei einer Investmentbank im nahen Frankfurt. Liam pendelt täglich mit dem eigenen Pkw und Anton nutzt die gute Bahnanbindung nach Frankfurt.

In der Freizeit fahren beide gerne Motorrad. Neben Ausfahrten in den nahegelegenen Westerwald unternehmen sie auch längere Touren in die Alpen oder nach Frankreich. In der kommenden Motorradsaison planen die beiden zusammen mit zwei Freunden eine Reise, die sie bis in die marokkanische Sahara führen wird. Dort sind Touren durch die Wüste und Übernachtungen mit dem Zelt in menschenleerer Umgebung geplant. Da die Transportmöglichkeiten auf dem Motorrad eingeschränkt sind, wird ein Teil des Gepäcks nach Marrakesch vorausgeschickt.

Abgesehen vom Motorradfahren macht Liam nebenberuflich hochwertige Landschaftsaufnahmen, die er im eigenen Webshop zum Kauf anbietet. Angefangen hat alles mit einer Kompaktkamera, die sukzessive einer professionellen Ausrüstung gewichen ist und



die natürlich bei keiner Urlaubsreise fehlen darf. Die letzte Reise führte Liam und Anton nach Island, um Polarlichter zu beobachten und diese zu fotografieren. Für den kommenden Herbst ist eine Safari durch die namibianische Wüste geplant. Ob es mit der Reise klappt, hängt allerdings auch davon ab, ob der Gesundheitszustand von Antons pflegebedürftiger Mutter stabil bleibt oder sich verschlechtert.

In freudiger Erwartung auf die geplante Marokkoreise hat Anton eine gebrauchte BMW R 1250 GS erworben, die er kommende Woche beim örtlichen Händler abholen kann. Der Händler übernimmt die Zulassung des Motorrads, benötigt dazu aber noch eine elektronische Versicherungsbestätigung. Anton wendet sich mit der Bitte um Beratung an die Agentur Hilmar Krause der Proximus Versicherung AG.

► Bedarfsanalyse im Kundenbedarfsfeld Mobilität und Reisen

Zur Durchführung der Bedarfsanalyse empfiehlt sich auch hier der Einsatz von Beratungsleitfäden, die durch den Prozess der Analyse leiten.

Mögliche Fragen zur Bedarfsanalyse im Kundenbedarfsfeld Mobilität und Reisen:

Mobilität	Reisen
• Besteht bereits eine Kfz-Versicherung? Falls ja: bei welchem Versicherer? • Wurde das Versicherungsverhältnis gekündigt? Falls ja: Durch den Versicherer oder durch den Versicherungsnehmer? • Mitgliedschaft in einem Automobilclub? • In welchem Zulassungsbezirk wird bzw. ist das Fahrzeug zugelassen? • Merkmale des Fahrzeugs? • Hersteller, Typ, Leistung, Erstzulassung • Erstzulassung in den vergangenen 48 Monaten? • Erwerb als Neufahrzeug vom Händler? • Wie lange war das Fahrzeug auf den Händler bzw. Hersteller zugelassen? • Laufleistung bei Erwerb? • Tag der Zulassung auf den jetzigen Halter? • Neu- und Wiederbeschaffungswert? • Finanzierung (eigen-, fremdfinanziert, Leasing)? • Weitere Fahrzeuge im Haushalt? • Nutzung als Zweitwagen? • Falls ja: Wo ist das Erstfahrzeug versichert und in welcher SF-Klasse? • Nutzungsart? • privat, überwiegend privat, privat und gewerblich, gewerblich • Fahrleistung? • Nutzungsregion (Europa, Afrika, Asien, Welt)?	• Besteht bereits eine Reiserücktritts-, Reiseabbruch- oder Reisegepäckversicherung? Falls ja: bei welchem Versicherer? • Wurde das Versicherungsverhältnis gekündigt? Falls ja: Durch den Versicherer oder durch den Versicherungsnehmer? • Leistungsfälle in den vergangenen fünf Jahren? • Wann soll der Versicherungsschutz beginnen? • Haben Sie bereits eine Reise gebucht, die in Zukunft stattfinden soll? • Welchen Versicherungsumfang benötigen Sie? • Was kostet Ihre teuerste Reise? • bis 1.000,00 € • 1.000,00 € bis 2.000,00 € • 2.000,00 € bis 5.000,00 € • Über 5.000,00 € • Wünschen Sie eine Selbstbeteiligung? • Führen Sie Sport- oder anderweitige Spezialausrüstung mit z. B. Fahrräder, Golf-, Surf-, Foto- und Filmausrüstung, die abgesichert werden soll?

Hinweis: Diese Bedarfsanalysen sind unvollständig und dienen der Veranschaulichung.

► **Empfehlungen für das Ehepaar Neumann**

Mobilität	Reisen
• Abschluss einer Kfz-Haftpflichtversicherung mit erweiterten Deckungssummen in der Haftpflichtversicherung und einer Vollkaskoversicherung für das Motorrad mit 150,00 € Selbstbehalt • Sondereinstufung möglich, sofern weitere Fahrzeuge bei der Proximus zugelassen sind und eine hinreichende SF-Klasse besteht. • Einschluss eines Rabattschutzes • Einschluss eines Schutzbriefs für alle Fahrzeuge des Ehepaars, um auch im Falle einer Panne optimal abgesichert zu sein. • Für die Reise nach Marokko besteht nur Schutz in der Kfz-Haftpflichtversicherung über die Grüne Versicherungskarte. Empfehlung: Gesonderte Absicherung der Reise in der Vollkaskoversicherung und Schutzbrief notwendig, da Marokko nicht zum Geltungsbereich der Vollkaskoversicherung sowie des Schutzbriefs zählt.	• Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, um im Falle z. B. einer krankheitsbedingten Stornierung der Reise eine Erstattung der Stornokosten zu erhalten. • Abschluss einer Reiseabbruchversicherung, um auch im Falle z. B. einer schweren und unerwarteten Erkrankung die Reise abbrechen zu können oder falls sich der Zustand der Mutter von Anton Neumann rapide verschlechtern sollte. • Abschluss einer Reisegepäckversicherung, um im Falle des Verlustes oder der Zerstörung des mitgeführten oder aufgegebenen Gepäcks eine Kostenerstattung zu erhalten. Ebenfalls werden Gebühren für die Wiederbeschaffung von Ausweisen, Führerscheinen oder Visa übernommen. Hinweis: Die Hausratversicherung deckt bereits Teilbereiche über die Außenversicherung ab. Aufgrund der hochwertigen Fotoausrüstung muss geprüft werden, ob hier die Deckung über die Außenversicherung ausreichend ist. Fluggesellschaften haften während der Beförderung für aufgegebenes Reisegepäck. Empfehlung: Wahl eines Familienvertrages für alle Reisen eines Jahres, um das Ehepaar Neumann optimal abzusichern.

A

Kraftfahrtversicherung

1 Versicherungsarten in der Kraftfahrtversicherung

1.1 Kraftfahrtrisiken und Bedeutung der Kraftfahrtversicherung

1.1.1 Motivation



»Am 26. August 2004 befuhr der Angeklagte, der – was er wusste – nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis war, mit dem Personenkraftwagen BMW 323Ci, M-Style, mit 125 kw/170 PS (amtliches Kennzeichen L) die Bundesautobahn 4 von Köln in Richtung Olpe. Die Spur des Fahrzeugs war verbreitert, das Fahrzeug ferner tiefer gelegt und mit Mischbereifung versehen. Die Dimension der Vorderreifen betrug 225 mm, die der Hinterreifen 255 mm. Die Profiltiefe der Vorderreifen betrug 7 mm bis 7,5 mm, die beiden Hinterreifen waren stark abgefahren und erneuerungsbedürftig; in der Mitte wiesen beide Hinterreifen kein Profil mehr auf, einer der Reifen war auch auf seiner Außenfläche teilweise vollständig abgefahren. An beiden Reifen waren an wenigen Stellen Profilreste mit maximal 2 mm Profil zu finden. Seit Juli 2004 war das Fahrzeug zur Hauptuntersuchung vorzustellen, dies ist bis zum Tattag jedoch nicht erfolgt. Der Angeklagte befand sich bei der Fahrt im Zustand rauschmittelbedingter Fahruntüchtigkeit, da er vor Antritt Cannabis konsumiert hatte und sein Blut einen Gehalt an Tetrahydrocannabinol (THC) von 60 bis 150 ng/ml aufwies. [...]«

»Vor der Talbrücke Wiehl, in einem Bereich, in welchem durch Verkehrszeichen eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h bei Nässe angeordnet ist und ein weiteres Verkehrszeichen vor der Gefahr des Schleuderns warnt, setzte der Zeuge L2 (ein weiterer Verkehrsteilnehmer) auf regennasser Fahrbahn mit einer Geschwindigkeit von nunmehr ca. 100 km/h zum Überholen eines Tanklastzuges mit den amtlichen Kennzeichen H (Zugmaschine) und H (Sattelaufleger) an. Der Tanklastzug, der mit über 30.000 Liter Diesel und Superkraftstoff beladen war sowie mehrere Hundert Liter Betriebsstoff (Diesel) mit sich führte, wurde vom am 10. September 1969 geborenen B gelenkt.«

»Es kam sodann zu einem Kontakt der rechten hinteren Seite des BMW mit der vorderen linken Kante des Zugfahrzeugs des Sattelzuges, wobei das Fahrzeug des Angeklagten in einem Winkel von etwa 20 Grad auf die Zugmaschine traf. Im weiteren Verlauf schleuderte das Fahrzeug BMW des Angeklagten sodann im Uhrzeigersinn vor die Front des Sattelzuges und touchierte die rechte Leitplanke. Der Fahrer des Sattelzuges, welcher durch den Anstoß bereits einen Impuls nach rechts bekommen hatte, bremste sein Fahrzeug ab und versuchte, durch eine Lenkbewegung nach rechts hin eine weitere Kollision mit dem BMW des Angeklagten zu vermeiden.

AG
Gummer-
bach 10a
Ls 22/05

Dadurch geriet das gesamte Gespann in eine vom Fahrer des Tanklastzuges B nicht mehr zu kontrollierende Schlinger- bzw. Schleuderbewegung. Der Sattelzug prallte gegen die rechte Schutzplanke und das Stahlgeländer der dort beginnenden Talbrücke Wiehl, die rechten Räder des Aufliegers gerieten über die Brückenkante. Gleichzeitig riss durch den Kontakt mit der niedergedrückten Schutzplanke der etwa eintausend (1.000) Liter fassende Betriebsstofftank der Sattelzugmaschine auf, durch Funkenflug entzündete sich der austretende Dieselmotorkraftstoff. Der brennende Auflieger bewegte sich rutschend mit einer (Rest-)Geschwindigkeit von nunmehr etwa 50 km/h über die Brückenkante und riss die Zugmaschine mit sich. Nach Ausführen einer Pendelbewegung schlug der Auflieger etwa sechzehn Meter unterhalb der Brücke auf, die Zugmaschine kam auf der linken Seite zum Liegen. Der Fahrer des Sattelzuges, der zum Tatzeitpunkt weder unter dem Einfluss von Medikamenten, Betäubungsmitteln oder Alkohol stand und ordnungsgemäß gefahren war, erlebte das Geschehen auf der Brücke noch bei vollem Bewusstsein mit und kam im Führerhaus des Fahrzeugs zu Tode; er verbrannte bis zur Unkenntlichkeit. Die Dauer des gesamten Geschehens vom ersten Anstoß bis zum Sturz des Tanklastwagens von der Brücke betrug dabei etwa 3 bis 4 Sekunden.

Der brennende Kraftstoff aus dem Auflieger floss in Richtung der ca. 50 bis 80 m entfernten Häuser der Gemeinde Weiershagen. Das entstehende Großfeuer konnte von der zwischenzeitlich alarmierten Feuerwehr gelöscht werden, ohne dass es auf Wohngebäude übergreifen konnte. Durch die durch den brennenden Tanklastzug hervorgerufene Hitze wurde die stählerne Brückenkonstruktion erheblich in Mitleidenschaft gezogen und schwer beschädigt. Es entstand ein Schaden in zweistelliger Millionenhöhe.«

200 Jahre
Gothaer:
Unge-
wöhnliche
Schäden I
Gothaer

»Der Pkw des Unfallverursachers ist bei der Asstel-Sachversicherung AG versichert, die zum Gothaer-Konzern gehört.

Es ist der ‚wohl teuerste Verkehrsunfall in Deutschland‘, schreibt die Frankfurter Allgemeine Zeitung. 25 Meter tief fiel der Lkw, unter der Brücke müssen nun auf einem Areal von 5.000 Quadratmetern 11.000 Tonnen Boden ausgetauscht werden, die mit Kraftstoff kontaminiert sind. Die Wiehltalbrücke wird zunächst provisorisch und ab 2006 endgültig repariert, unter anderem muss ein Brückenstück herausgeschnitten und ersetzt werden.

Die Kosten in Millionenhöhe für die aufwändige Instandsetzung trägt der Bund. Die Beseitigung des Unfallschadens, zu der auch die Abtragung des Erdreichs gehört, übernimmt die Asstel, die solche Großschäden weitgehend über Rückversicherungen abgedeckt hat. Im Rahmen des Konzernselbstbehalts müssen auch die Gothaer Allgemeine sowie die Gothaer Rück einspringen.«

Munich Re
GB 2005

»30.08.2004 Der hauptsächlich betroffene Haftpflichtversicherer meldet uns den Schaden und teilt uns gleichzeitig mit, dass es sich um eine Kraftfahrthaftpflicht-Police mit unbeschränkter Haftung für Sachschäden handelt. Zum Schaden gibt es dramatische Neuigkeiten: Temperaturen von bis zu 1.200 °C hatten sich verheerend auf die über 700 Meter lange Brücke ausgewirkt. Man befürchtet, ein Pfeiler sei irreparabel geschädigt. Mögliche Konsequenz: Totalschaden, wenn der Pfeiler aufgrund der Konstruktion nicht ausgetauscht werden kann. Die Brücke müsste Stück für Stück demontiert werden. Ab- und Neubau könnten rund 4 Jahre dauern. Da die A4 einer der wichtigsten Zubringer nach Köln ist, würden immense Folgekosten entstehen – im schlechtesten Fall könnte sogar ein dreistelliger Millionenschaden drohen.«

Munich Re
GB 2004

»Unsere Verträge und das an uns abgegebene Originalgeschäft sehen in aller Regel klare Haftungsbegrenzungen vor, da unbegrenzte Deckungen (Illimitée-Deckungen) im Erst- und im Rückversicherungsgeschäft nicht kalkulierbar sind. Unfälle wie der auf der deutschen Wiehltalbrücke im August 2004 bestärken uns in unseren weltweiten Bemühungen, unbegrenzte Deckungen in der Versicherungsbranche generell auszuschließen.«

»09.09.04 Jetzt steht es fest: Statt eines dreistelligen Millionenbetrags wird die Schadenhöhe nur einen Bruchteil davon ausmachen. Daran ist die Münchener Rück mit einem Anteil von 40 % beteiligt.«

»Der Gothaer Konzern zieht sich aus dem Geschäftsfeld Rückversicherung zurück. Die Gothaer Rückversicherung AG zeichnet ab sofort kein Neugeschäft mehr. Beabsichtigt ist, die Gesellschaft rückwirkend zum 1. Januar 2004 auf die Gothaer Finanzholding zu verschmelzen. Die Erfüllung der laufenden Verträge erfolgt durch die Gothaer Finanzholding AG. Hintergrund ist die konsequente Ausrichtung des Konzerns auf die zukünftigen Solvabilitätsforderungen nach Solvency II«

Munich Re
GB 2005

Gothaer
fokussiert
auf Erstver-
sicherungs-
geschäft –
Versiche-
rungsma-
gazin.de



Bildquelle: Der Wiehthalbrückenunfall (ibwiew.de)

1.1.2 Bedeutung der Kraftfahrtversicherung

In Situation A 4.3 in Band 1 wurde eine Bedarfsanalyse für Liam und Anton Neumann durchgeführt. Die dortigen Empfehlungen umfassten neben der Vereinbarung eines Schutzbriefes und diverser Reiseversicherungen u.a. den Abschluss einer Kraftfahrzeughaftpflicht- und einer Vollkaskoversicherung. Auch das Fahrzeug in dem hier dargestellten Fall war sowohl KH- als auch kaskoversichert.

Der Wiehthalbrückenunfall stellt einen der teuersten KH-Schäden in Deutschland dar. Er zeigt auf der einen Seite die Notwendigkeit einer KH-Versicherung auch ohne Versicherungspflicht auf. Einer Privatperson dürfte die Erstattung eines solchen Großschadens nahezu unmöglich sein. Auf der anderen Seite sensibilisiert dieser Fall für Versicherungssummen jenseits der gesetzlichen Mindestversicherungssummen. Das gilt auch, obwohl die 1978 eingeführten und im Geschäftsbericht der Munich Re benannten unbegrenzten Deckungssummen (»Couverture illimitée«) inzwischen überwiegend durch eine Maximaldeckung in Höhe von 100 Mio. € für Sachschäden in der KH ersetzt wurden. Die Mindesthöhe der Versicherungssumme betrug damals laut PflVG für Kraftfahrzeuge bei Sachschäden 500.000 Euro je Schadensfall (2025: 1.300.000 Euro). Auch diese hätte nicht ausgereicht, den tatsächlich entstandenen Schaden zu decken.

Anlage zu
PflVG
§ 4 Abs. 2

AG Gum-
merbach
10a Ls
22/05

VVG
§ 117 Abs. 1

KfzPflVV
§ 5

Der Fahrer des BMW hat mehrere Obliegenheiten verletzt sowie Straftaten begangen. Er wurde »wegen fahrlässiger Tötung in Tateinheit mit vorsätzlicher Gefährdung des Straßenverkehrs in Tateinheit mit vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis und wegen falscher Verdächtigung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von einem (1) Jahr und zehn (10) Monaten verurteilt.« Nichtsdestotrotz leisteten – wie oben dargestellt – Asstel, Gothaer sowie Munich Re als Erst- und Rückversicherer in der KH-Versicherung. Grundsätzlich befreien Obliegenheitsverletzungen wie das Fahren ohne vorgeschriebene Fahrerlaubnis oder unter dem Einfluss berauschender Mittel den Versicherer von der Leistungspflicht. Dieses gilt jedoch nur im Innenverhältnis und bis zu einer Grenze von 5.000 €, aber nicht gegenüber Dritten, also z. B. nicht gegenüber der Ehefrau des Getöteten oder den Eigentümern der Zugmaschine, des Sattelauflegers sowie der Brücke. Der Schädiger wäre ggf. gar nicht in der finanziellen Lage gewesen, selbst den Schaden zu begleichen. Aus Schutzgründen bleibt daher bei Pflichthaftpflichtversicherungen die Leistungsverpflichtung des VR gegen die Dritten vielmehr bestehen, was die soziale und volkswirtschaftliche Bedeutung der Versicherer noch einmal verdeutlicht. Die VR erfüllen damit öffentliche Aufgaben mit dem Mittel privatrechtlicher Verträge. Für die Kasko-versicherung gilt diese Regelung nicht. Sie widerspräche auch dem Rechtsempfinden. Es wäre nur schwer vermittelbar, warum der offensichtliche Täter noch weiter geschützt werden sollte.

Auch weil die KH eine Pflichtversicherung darstellt, ist die Kraftfahrtversicherung die größte Sparte in der Schaden- und Unfallversicherung. 2024 waren 71,1 Millionen Risiken KH-versichert und 55,6 Mio. kaskoversichert.



2024			
Versicherungsbranche	Prämieneinnahmen in Mio. EUR	Leistungen in Mio. EUR	Combined Ratio
Kraftfahrtversicherung insgesamt, davon:	34.015	30.799	92,4
Kraftfahrzeug-Haftpflicht- versicherung	19.528	17.009	88,7
Fahrzeugversicherung, davon:	14.352	13.756	98,1
Fahrzeugvollversicherung	12.455	12.376	101,8
Fahrzeugteilversicherung	1.897	1.379	74,3
Kraftfahrtunfallversicherung	135	34	25,9
Schaden-/Unfallversicherung insgesamt	92.516	68.948	96,1

Prämien in der Kraftfahrtversicherung in Höhe von 34 Mrd. € standen in demselben Kalen-
derjahr Leistungen in Höhe von 31 Mrd. € gegenüber.